

DATENSCHUTZ

WAS?

Der Umgang mit Daten ist sowohl in der Schweiz als auch im Ausland in verschiedenen Gesetzen geregelt. Für die Verwendung von Daten zu Einzelpersonen (personenbezogene Daten) beispielsweise gelten das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Gesetze gewährleisten, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und rechtmässig verarbeitet werden.

Damit diese Gesetze in der FIFA eingehalten werden, arbeitet das FIFA-Datenschutzteam eng mit den Divisionen zusammen und unterstützt die FIFA-Teammitglieder durch Schulungen und Beratung im vorschriftsgemässen Umgang mit personenbezogenen Daten.

WARUM?

Datenschutz basiert auf Vertrauen – Wer mit der FIFA kommuniziert, muss Gewissheit haben, dass seine persönlichen Daten ordnungsgemäss behandelt werden. Bei Gesetzesverstössen droht nicht nur ein Vertrauensverlust, sondern auch eine hohe Strafe. Ein Verstoß gegen die DSGVO beispielsweise kann mit über EUR 20 Millionen geahndet werden.



FIFA – Datenschutz
Europäische Kommission
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
Anhang I – Beispiele und Definitionen

WER?

Betroffen sind sämtliche personenbezogenen Daten, u. a. von FIFA-Mitarbeitern, Spielern, Schiedsrichtern, Spieloffiziellen, Fans oder Stadionbesuchern. Jedes FIFA-Teammitglied, das personenbezogene Daten erhebt oder verarbeitet, muss sich über die Verantwortung und die Pflichten im Umgang mit diesen Daten im Klaren sein.

WIE?

Bei der FIFA gibt es verschiedene Teams mit besonderen Zuständigkeiten im Umgang mit Daten. Der FIFA-Datenschutzbeauftragte zeichnet für den Datenschutz in der FIFA insgesamt verantwortlich und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen von ausserhalb der FIFA zum Thema Datenschutz. Die IT-Sicherheitsabteilung gewährleistet die Sicherheit und den Schutz der Daten vor Angriffen, während das Reaktionsteam bei Verstössen gegen die Datenschutzrichtlinien schnelle, wirksame und strukturierte Massnahmen ergreift.

Wir befolgen alle massgebenden Gesetze und erfassen regelmässig, welche Daten wir wie verarbeiten. Wir führen Datenschutz-Folgenabschätzungen durch, um mögliche Probleme für den Umgang mit personenbezogenen Daten zu erkennen.

Bei der Verarbeitung von Daten durch Dritte im Auftrag der FIFA sorgen der Rechtsdienst der FIFA und die FIFA-Beschaffungsabteilung mit massgeschneiderten Verarbeitungsverträgen dafür, dass sich die Partner ihrer Verantwortung bewusst sind.

DATENSCHUTZ

DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

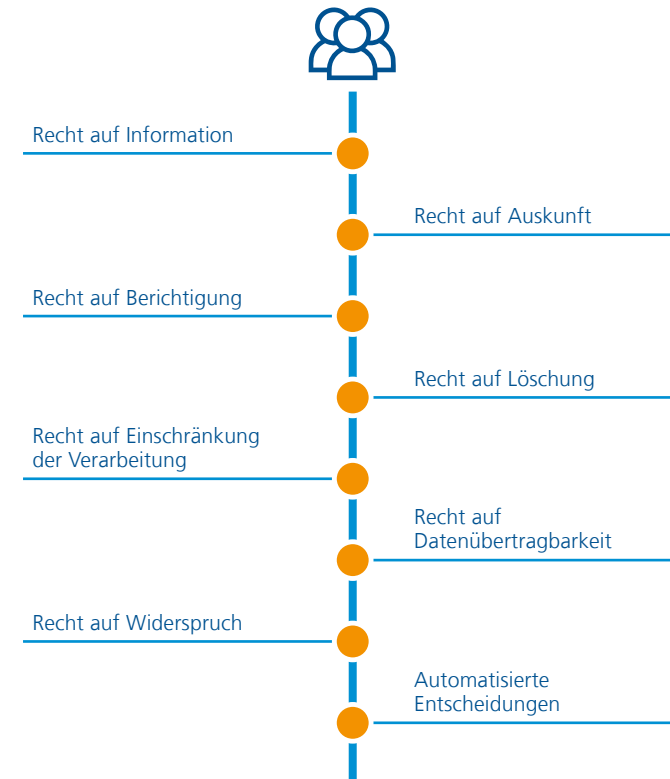
Wenn Sie für ein Projekt zuständig sind, in dessen Rahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, unterstützt Sie das Datenschutzteam der FIFA bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung.



Datenschutzgrundsätze der FIFA

- Daten werden gesetzeskonform, fair und transparent verarbeitet.
- Daten werden zu spezifischen, legitimen Zwecken erhoben und nur für den ursprünglichen Zweck weiterverarbeitet.
- Daten werden genau erfasst, auf dem neusten Stand gehalten und nur so lange wie nötig gespeichert.
- Die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit sämtlicher personenbezogenen Daten werden gewährleistet.

RECHTE BETROFFENER PERSONEN GEMÄSS DSGVO



Wie gehen wir mit Daten um? Für Anfragen von Einzelpersonen wurde ein einfacher Prozess mit einer zentralen Anlaufstelle (dataprotection@fifa.org) definiert.

Wissen Sie, was zu tun ist? Wenn Sie von Einzelpersonen kontaktiert werden, die Auskunft über ihre Daten verlangen, leiten Sie die Anfrage bitte an dataprotection@fifa.org weiter. Wenn Sie unsicher sind, wie mit einer Anfrage zu verfahren ist, wenden Sie sich an die FIFA-Datenschutzstelle.

ANHANG I: BEISPIELE UND DEFINITIONEN

DATENSCHUTZ-FOLGEN-ABSCHÄTZUNG

Schritt 1: Beschreibung

Das Projektteam teilt uns mit, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden sollen.

Schritt 2: Risiken

Das FIFA-Datenschutzteam prüft Risiken und Gesetzeskonformität der gewünschten Datenverwendung und legt danach fest, durch welche Form von Datenschutz den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.

Schritt 3: Massnahmen

Das FIFA-Datenschutzteam und das Projektteam erarbeiten Massnahmen für den Umgang mit den erkannten Risiken.

Schritt 4: Bericht

Der abschliessende Bericht zur Datenschutz-Folgenabschätzung erläutert die Risiken, Minderungsmaßnahmen und den Zeitplan für die Umsetzung. Dieser Bericht dient intern und extern als Beleg dafür, dass wir gesetzeskonform arbeiten.

RECHTE BETROFFENER PERSONEN GEMÄSS DSGVO



Recht auf Information: Vor der Erhebung personenbezogener Daten muss der betroffenen Person mitgeteilt werden, welche personenbezogenen Daten für welche rechtmässigen Zwecke erhoben werden. Die entsprechenden Informationen müssen einfach abrufbar oder öffentlich verfügbar, leicht zugänglich sowie klar verständlich und einfach geschrieben sein. Wer eine Webseite der FIFA aufruft, muss verständlich über die Datenschutzpolitik der FIFA informiert werden.



Recht auf Auskunft: Betroffene Personen dürfen Auskunft darüber verlangen, welche ihrer personenbezogenen Daten die FIFA für welche Zwecke verarbeitet. Möchte ein FIFA-Teammitglied wissen, welche personenbezogenen Daten die FIFA über ihn bzw. sie in einem bestimmten System abgespeichert hat, liefert die FIFA-Datenschutzstelle (dataprotection@fifa.org) diese Angaben so schnell wie möglich.



Recht auf Berichtigung: Betroffene Personen dürfen ihren Namen, ihre Adresse etc. oder andere personenbezogenen Daten ändern, wenn diese aus irgendeinem Grund nicht korrekt sind. Ändert sich bei einem FIFA-Teammitglied der Name nach einer Heirat, kann der oder die zuständige Personalverantwortliche der FIFA gebeten werden, den Namen im System zu ändern.



Recht auf Löschung: Für die betroffenen Personen sind Instrumente vorzusehen, die personenbezogene Daten entweder unwiderruflich löschen oder anonymisieren. Wenn ein Fan die FIFA darum bittet, sein Konto zu löschen, wird entweder das Konto vollständig gelöscht oder aber die Daten werden zu statistischen Zwecken anonymisiert.



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Betroffene Personen können eine Einschränkung der Nutzung personenbezogener Daten verlangen, bis die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der fraglichen Daten bestätigt oder verneint wurde. So kann beispielsweise ein neuer Prozess zur Erhebung von Gesundheitsdaten ausgesetzt werden, bis eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wurde.



Recht auf Datenübertragbarkeit: Betroffene Personen haben das Recht, eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Nutzung bei anderen Dienstleistungserbringern oder Organisationen in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten. Wenn eine Web-Applikation Zugriff auf personenbezogene Daten bietet, ist auf der entsprechenden Seite eine Exportfunktion für die abgerufenen Daten vorzusehen.



Recht auf Widerspruch: In bestimmten Fällen haben betroffene Personen das Recht, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Organisation Widerspruch einzulegen. Bei der Verwendung von personenbezogenen Daten für Direktmarketing müsste die FIFA bei Widerspruch einer betroffenen Person umgehend davon absehen, deren personenbezogene Daten weiter zu verarbeiten.



Recht auf Widerspruch bei automatisierter Entscheidung: Als automatisierte Entscheidung gilt beispielsweise die Verarbeitung von Beiträgen auf sozialen Medien zur Analyse der Persönlichkeit von Fans unter Verwendung von Algorithmen, die Begriffe und Formulierungen zu „sicherem“ oder „unsicherem“ Verhalten aufgreifen, damit diesen Fans im Stadion die entsprechenden Sitzplätze zugewiesen werden können.